



Finanzreglement

Anteilscheine

Wert Fr. 1'000.-

Jedes Mitglied löst einen Anteilschein. Auf Wunsch oder bei Bedarf können auch mehrere Anteilscheine gelöst werden. Eine Rückzahlung kann gemäss Statuten vom 15.02.2024 erst nach fünfjähriger Mitgliedschaft zum Nominalwert erfolgen.

Zweck: Die Anteilscheine werden als Darlehen an die regionale Schlachthanlage verwendet max. Fr. 100'000.-

Verzinsung: die Verzinsung der Anteilscheine erfolgt mit 2%. Der Zins aus dem ersten Anteilschein jedes Mitglieds fliesst in die Kasse der Genossenschaft zur Deckung der laufenden Verwaltungskosten. Ab dem zweiten Anteilschein erfolgt auf Wunsch die Auszahlung der Verzinsung.

Die erste Verzinsung erfolgt ein Jahr nach Spatenstich im Projekt «Koller Busswil-Hueb»

1 Anteilschein / Wert Fr. 1'000.- / Zins 2%	Fr. 20.- (Verzinsung bleibt in der Genossenschaft)
2 Anteilscheine / Wert Fr. 2'000.- / Zins 2%	Fr. 20.- (Ausbezahlung Fr. 20.-, die Verzinsung für den ersten Anteilschein bleibt in der Genossenschaft)
3 Anteilscheine / Wert Fr. 3'000.- / Zins 2%	Fr. 40.- (Ausbezahlung Fr. 40.-, die Verzinsung für den ersten Anteilschein bleibt in der Genossenschaft)

Einmaliger Beitrittsbeitrag

Beitragshöhe: Fr. 100.-

Jedes Mitglied bezahlt bei seinem Eintritt diesen einmaligen Beitrag. Bei einem Austritt wird dieser Betrag nicht zurückbezahlt.

Zweck: Grundkosten für Administration decken, vor allem zu Beginn entstehen Kosten wie Handelsregistereinträge etc.

Entschädigung Vorstand

Im ersten Geschäftsjahr bzw. so lange kein von der GV genehmigtes Budget vorhanden ist, steht dem Vorstand Fr. 500.- pro 12 Monate für Spesen zur Verfügung, die er selber unter die Vorstandsmitglieder verteilt. Nachher wird der zur Verfügung stehende Betrag durch die GV über das Budget festgelegt.

Genehmigt von der Gründungsversammlung am 15.02.2024